

**bmask****BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ**Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001**AUSKUNFT**Mag. Florian Reiningger  
Tel: (01) 711 00 DW 2259  
Fax: +43 (1) 715 82 58  
Florian.Reiningger@bmask.gv.atE-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
begutachtung@bmask.gv.at zu richten.An das  
Bundesministerium für Landes-  
verteidigung und Sportper Email an:  
[posteingang@bmlvs.gv.at](mailto:posteingang@bmlvs.gv.at)**GZ: BMASK-10314/0002-1/A/4/2013**

Wien, 18.02.2013

**Betreff: Verwaltungsgerichtsbarkeits-Begleitgesetz-Wehrrecht - VwGBG-W;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und  
Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf das Schreiben vom 29.01.2013, GZ: S91000/5-ELeg/2012, hinsichtlich des im Betreff näher bezeichneten Ministerialentwurfes nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

**Zu Artikel 9 (Änderung des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetzes)****Zu Z 1 (§ 7 Abs. 1):**

Die mit Artikel 1 Z 13 vorgenommene Änderung des § 19 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (systematische Neuordnung/Durchnummerierung der in dieser Bestimmung aufgezählten verschiedenen Präsenzdienstarten) bedingt eine Anpassung der Zitate in § 7 Abs. 1 zweiter und dritter Satz des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetzes, da diese mehrfach unter Anführung der jeweiligen Ziffer des § 19 Abs. 1 WG 2001 in der aktuellen Fassung auf einzelne Präsenzdienstarten verweisen.

In Artikel 9 des vorliegenden Entwurfs wäre daher die Z 1 wie folgt abzuändern:

*1. § 7 Abs. 1 zweiter und dritter Satz lauten:*

*„Dies gilt nicht für den zwölf Monate übersteigenden Teil eines Wehrdienstes als Zeitsoldat gemäß § 19 Abs. 1 Z 4 WG 2001, eines Auslandseinsatzpräsenzdienstes gemäß § 19 Abs. 1 Z 8 WG 2001 oder eines Ausbildungsdienstes. In den Fällen des § 19 Abs. 1 Z 5, 6 und 8 WG 2001 hat der Arbeitnehmer für einen zwölf Monate übersteigenden Teil Anspruch auf eine Beitragsleistung durch den Bund in derselben Höhe; die Beiträge sind vom Bund im Wege des jeweils zuständigen Trägers der Krankenversicherung in die BV-Kasse seines bisherigen Arbeitgebers zu leisten.“*

Die Erläuterungen zu § 7 Abs. 1 hätten wie folgt zu lauten:

*Zu § 7 Abs. 1:*

*„Im Hinblick auf die mit Art. 1 dieses Bundesgesetzes erfolgte Änderung des § 19 Abs. 1 WG 2001 erfolgt in § 7 Abs. 1 zweiter und dritter Satz BMSVG eine Anpassung der Zitate; materielle Änderungen sind damit nicht verbunden. Weiters wird – korrelierend zu § 49b Abs. 1 letzter Satz HGG 2001 – klargestellt, dass die BMSVG-Beiträge des Bundes in den in § 7 Abs. 1 letzter Satz genannten Fällen nicht mehr zwingend durch die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, sondern durch den Träger der Krankenversicherung eingehoben werden, der für den Präsenzdienstleistenden zuständig ist.“*

Eine Gleichschrift der Stellungnahme wurde dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an die Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“ übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

*Elektronisch gefertigt.*

Signaturwert	WwbcjyQldGZ1wHGn047jqLDzo9svBsll0T5WQydTJYYW+N6zjlKaEZzEbjxOK7gp0LeScUHV2aJ6GFtKUyqjA00qzT0Yg4kEH2sjSplRIBh7pM8/n/KtQTlix/AVQM9CFdO9HVcjqKSNZvAAmdPfhRoiwc4FhsdBaV8z1R1bpo=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit\, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-02-18T15:39:43+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	